

# **Anrechnung von vorheriger Lehrerfahrung nicht möglich, da nur Honorarvertrag?**

**Beitrag von „Meerschwein Nele“ vom 18. Februar 2018 10:41**

Ich habe ziemlich große Probleme mit der Vorstellung, dass verbindliche Rechtsvorschriften irgendwie "böse" sind, wenn man sich durch sie ungerecht behandelt fühlt; und dass es von Kleingeistigkeit zeugt, wenn man Rechtsvorschriften in seiner Funktion als Beamter oder Angestellter im Öffentlichen Dienst so hinnimmt, wie sie sind - und dabei einen eventuellen Ermessensspielraum ausschöpft.

Das Geschrei wäre groß, wenn ein Polizist die Strafprozessordnung nicht befolgt, weil er es irgendwie nicht gut findet. Oder wenn der Finanzbeamte eine eigentlich vorgesehene Abschreibtmöglichkeit nicht anerkennt, weil er den Sinn dahinter nicht einsieht.